



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.1-BS9220.0-1/18/3

München, 31.05.2022  
Telefon: 089 2186 2781  
Name: Herr Hoffmann

## **Begleitung von Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule an die Berufsschule - Verfahren „ms\_22“**

Sehr geehrte/r,

um die Begleitung von Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule an die Berufsschule zu systematisieren und zu vereinfachen, wurde bereits vor einigen Jahren ein Übergabeverfahren eingeführt, das in diesem Jahr unter dem Titel „ms\_22“ weitergeführt werden soll.

Wenn berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz frühzeitig an der Berufsschule bekannt sind, kann rechtzeitig der Versuch unternommen werden, die Jugendlichen noch in eine Ausbildung oder eine passgenaue Vollzeitmaßnahme zu vermitteln.

In besonderen Fällen ist für eine zielführende Begleitung von Schülerinnen und Schülern auch eine intensivere Abstimmung zwischen der Mittelschule und der Berufsschule erforderlich, die gemäß Art. 30a Abs. 1 BayEUG ergänzend zum „ms\_22“-Verfahren erfolgen kann.

Inzwischen stehen den Mittelschulen über das Schulverwaltungsprogramm ASV wieder die aktualisierten Erhebungsbögen für das Übergabeverfahren

„ms\_22“ zur Verfügung, dessen Daten dann an die zuständigen Berufsschulen weitergeleitet werden. Eine detaillierte Anleitung zum Ablauf der Bereitstellung der Daten an der Mittelschule finden Sie unter <https://www.asv.bayern.de/doku/gms/joa>. Eine Anleitung zum Ablauf der Weiterverarbeitung an der Berufsschule finden Sie unter [https://www.asv.bayern.de/doku/bers/schueler/schuelerdaten\\_der\\_mittelschule\\_importieren](https://www.asv.bayern.de/doku/bers/schueler/schuelerdaten_der_mittelschule_importieren).

Nähere Informationen, Anleitungen und die Übersetzungen der Formulare in gängige Migrantensprachen sind unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Wir bitten die Regierungen und die Staatlichen Schulämter, alle Mittelschulen und Berufsschulen an dieses Verfahren zu erinnern und darauf zu achten, dass an allen Standorten sichergestellt ist, dass die berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz spätestens am **15. Juli 2022** an der zuständigen Berufsschule bekannt sind.

In Bezug auf den Ablauf sowie die Zuständigkeiten ergeben sich im Vergleich zu den letzten Jahren Änderungen: Die auf dem Erhebungsbogen gemachten Angaben werden zukünftig von den Mittelschulen – nicht mehr von den Schulämtern – direkt per OWA an die zuständige Berufsschule weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sven Meyer-Huppmann  
Ministerialrat

gez. Dr. Florian Bär  
Regierungsschuldirektor